

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0192439 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0192439-0001/4 vom 06.06.2023
Firma	Eisenwerk Brühl GmbH
Standort	Kölnstr. 262-266, 50321 Brühl
Anlage	Kupolofenanlage Nr. 3.7.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 2.4 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	28.04.2023
Gesamtaufwand	37 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, 42. BImSchV (Legionellen)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> 1. * Tropfenauswurf am Ventilator Düsen/Mantel 2. * Leckagen am Verdunstungskühler Kompressorstation 2 sowie Moosbildung am Ventilator 3. * Leckage am Verdunstungskühler Kompressorstation 1 4. * Leckage und Tropfenaustritt am Verdunstungskühler Theisenanlage 5. * Defekte Lamellen am Verdunstungskühler E-Ofen 6. * Schlammablagerungen im Regenraum der Verdunstungskühler Düsen/Mantel
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.